

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

98 (8.12.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 98.

Karlsruhe, Mittwoch den 8. Dezember

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Schleswig-Holstein und die französische Diplomatie.

Unter dieser Ueberschrift bringt die deutsche Zeitung einen Artikel, der auf das Gerücht Bezug nimmt, wonach der neu ernannte französische Gesandte am deutschen Bundestage, Herr v. Billing, hauptsächlich im Interesse Dänemarks wirken soll. Derselbe war früher Gesandter in Kopenhagen, und ihm schreibt man das große Ereigniß zu, daß die Frankfurter Oberpostamtszeitung die Nachrichten aus Schleswig-Holstein jetzt unter Dänemark bringt. Dies vorausgeschickt, sagt die deutsche Zeitung weiter: Mag es mit diesen Gerüchten sein wie ihm wolle, das wenigstens wissen wir mit Bestimmtheit, welche Antwort die deutschen Staatsmänner, die in Frankfurt a. M. die Ehre und Würde der deutschen Nation zu vertreten berufen sind, dem französischen Gesandten geben müßten, falls dieser versuchen sollte, seinen Einfluß in irgend einer Weise in Beziehung auf die Erledigung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage geltend zu machen. Sie müßten, meinen wir, Hrn. v. Billing nichts Anderes antworten, als was, nach einer glaubwürdigen Nachricht, der preussische Gesandte in Paris, Herr v. Arnim, im vorigen Jahre Hrn. Guizot geantwortet haben soll, als dieser sich mit ihm auf die schleswig-holsteinische Frage einlassen wollte. Diese Antwort soll gelautet haben: Sie werden sich damit nicht befassen; das ist eine rein deutsche Frage. Dies ist in der That die einzige eines deutschen Staatsmannes würdige Auffassung der Sache. Die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage ist eine innere deutsche Angelegenheit, und keiner fremden Macht darf es gestattet werden, auf irgend eine Weise, auch nur mit ihrem Rath, hier zu interveniren. So weit das Gebiet des deutschen Bundes reicht, also für Holstein und Lauenburg, versteht der eben behauptete Satz sich von selbst; was das Herzogthum Schleswig betrifft, so gehört es zwar nicht zum deutschen Bunde, aber es steht in einer unzertrennlichen, ewigen Realunion mit dem Herzogthum Holstein, und der offene Brief, so wie das dänische Commissionsbedenken haben das Verdienst, durch die gründlichen, wissenschaftlichen Widerlegungen, welche sie hervorgerufen haben, es zur unumstößlichen Gewissheit gemacht zu haben, daß dasselbe, was in Holstein hinsichtlich der Erbfolge gilt, auch in Schleswig geltendes Recht ist. Zu den Rechten Holsteins gehört das auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, und der deutsche Bund hat die Pflicht, über die Erhaltung dieses Rechtes eines deutschen Bundeslandes zu wachen. Auf diese Weise wird auch die Erbfolge in Schleswig nicht allein durch die nationalen Sympathien, sondern auch staatsrechtlich eine deutsche Frage, und der deutsche Bund hat dies selbst in einem gewissen Grade schon anerkannt. Denn in dem Bundesbeschlusse vom 17. November v. J. behält die Bundesversammlung sich

die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz in vorkommenden Fällen vor, sie erwartet, „daß bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder beachtet werden“, und zu den Rechten, welche gewahrt werden sollen, rechnet die Bundesversammlung auch die „Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen“. Unter diesen Beziehungen kann man nichts Anderes verstehen, und hat man nichts Anderes verstanden, als Holsteins unzertrennliche Verbindung mit Schleswig, und deshalb hat keine Stelle dieses Bundesbeschlusses sich einer lebhafteren Zustimmung zu erfreuen gehabt, als diese. Wir sind demnach überzeugt, daß der deutsche Bund, schon um sich selbst konsequent zu bleiben, jede etwaige ungebührliche Einmischung französischer oder anderer fremder Diplomaten in diese Angelegenheit bestimmt zurückweisen wird. Dies wird nicht allein durch das Recht und die Würde Deutschlands gefordert, sondern zugleich durch eine auf die Eventualitäten der Zukunft blickende Politik dringend geboten. Nichts wäre gefährlicher, als wenn die endliche Entscheidung über diese streitigen Fragen einem europäischen Kongress vorbehalten bleiben sollte; denn alle nichtdeutschen Großmächte haben ein Interesse daran, es zu verhindern, daß ein Land, welches die trefflichen Häfen in der Ostsee und Nordsee besitzt, welches durch einen kurzen, beide Meere verbindenden Kanal die Bedeutung des Sundes aufzuheben vermag, welches in tausendfacher Beziehung von unberechenbarer militärischer und merkantilischer Wichtigkeit ist, von dem kleinen stets abhängigen Dänemark getrennt werde und einem Staatenbunde von vierzig Millionen Einwohnern nicht nur, wie jetzt, dem Namen nach und zum Schein, sondern in der That und Wahrheit innig angehöre. Bleibt dagegen die Entscheidung lediglich den deutschen Mächten überlassen, so dürfen wir hoffen, daß bei diesen sich endlich die Erkenntniß Eingang verschaffen wird, welche in Schleswig-Holstein allmählig die ganze Bevölkerung durchdrungen hat, die Erkenntniß, daß eine beruhigende Lösung des Streits und eine endliche Befriedigung nicht gefunden werden kann in einer Erhaltung der Union mit Dänemark, selbst wenn dabei gewisse verfassungsmäßige Rechte der Herzogthümer sichergestellt werden sollten, sondern nur in einer, sobald es das bestehende Erbrecht erlaubt, herbeizuführenden vollkommenen dynastischen Trennung der beiden Völker, die, wie die Geschichte gelehrt hat, nicht zu einem gemeinsamen Staatsleben zusammenschmelzen werden können.

Fretlich müssen wir es zugestehen, daß nicht alle Regierungen deutscher Bundesstaaten diejenige Rücksicht auf die Würde Deutschlands genommen haben, welche wir als uner

läßlich betrachten müssen. Wenigstens dürfen wir es fast als gewiß betrachten, daß die dänische Regierung mit auswärtigen Mächten, namentlich mit Frankreich, Unterhandlungen hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Erbfolge gepflogen hat, ja daß der offene Brief selbst nicht ohne den Rath und die Zustimmung Frankreichs erlassen ist und dieser Umstand möchte den Gerüchten über die Aufgabe des Herrn v. Billung leicht eine größere Wahrscheinlichkeit geben. Kurz vor dem Erlass des offenen Briefes fand ein ungewöhnlicher Austausch von Höflichkeiten zwischen dem französischen und dänischen Hofe statt. Die außerordentliche Sendung des Herzogs von Decazes nach Kopenhagen, die Verleihung des Elephantenordens an Guizot am 27. Juni v. J. (die Verleihung dieses Ordens an einen Bürgerlichen ist fast ohne Beispiel) ließen schon damals wichtige verborgene Beziehungen vermuthen, und man hat in dem offenen Brief vom 8. Juli v. J. einen Schlüssel zu diesen Beziehungen finden wollen. Wir können alle diese Vermuthungen weder verbürgen, noch ihre Wahrheit bestreiten. Allerdings ist es eine schwere Anklage, wenn man eine Regierung der Konspiration mit fremden Mächten gegen das eigene Land beschuldigt. Aber es ist nun einmal so, daß das Ministerium des Auswärtigen des Herzogthums zugleich das dänische Ministerium des Auswärtigen ist, daß die höchsten staatlichen Beziehungen derselben von denjenigen geleitet werden, welche offen feindselige Grundsätze ausgesprochen haben, und daß bei allen möglichen Konflikten von der dänischen Regierung die Interessen der deutschen Herzogthümer denen des Königreichs Dänemark untergeordnet werden.

(Die Einheit und Ruhe in der Schweiz hergestellt; die Versuche neuer Störungen von Außen durch England beschwichtigt.) Die provisorische Regierung des Kantons Luzern ist von den eidgenössischen Repräsentanten anerkannt worden; sie zählt kein Mitglied, das an dem Freischaarenzuge Theil genommen, und hat am 28. November eine Proklamation an das Luzerner Volk erlassen, welche sich durch die weise Umsicht auszeichnet, die das Kennzeichen aller Handlungen der Eidgenossen ist, im Gegensatz zu dem unbefonnenen Benehmen ihrer Gegner in und außer der Schweiz. Die Regierung hofft, das Volk werde sie in ihrem Streben für Herbeiführung einer besseren Zukunft unterstützen und durch sein Vertrauen ihre schwierige Aufgabe erleichtern, die sie als eine Bürgerpflicht in der Ueberzeugung übernommen habe, daß der gegenwärtige Zustand ohne Gefahr nicht länger andauern könne. Die Regierung rechnet ferner auf die Unterstützung und Pflichttreue der bisherigen untern Behörden und Beamten, welche fortfahren sollen, die Gesetze mit Eifer und Treue zu handhaben und ihre Dienstgeschäfte gewissenhaft zu besorgen, bis die verfassungsmäßigen Stellen durch neue Wahlen wieder besetzt sein werden. Endlich zählt sie auf die Mitwirkung der Geistlichkeit des Kantons und hofft, dieselbe werde als Verkünderin des Evangeliums der Liebe, möglichst auf Versöhnung und brüderliche Vereinigung hinwirken, wobei ihr von Seiten der Regierung Schutz und Unterstützung in vollstem Maße zu Theil werden solle. — Die Pfarrgeistlichen des Kantons sind der Mehrzahl nach nichts weniger als jesuitisch gesinnt und hatten unter dem Druck der Jesuitenherrschaft, die ihre Rechte kränkte, viel zu leiden. Am 30. November fasste die Regierung mehrere wichtige Beschlüsse. Die Opfer der Siegwart'schen Schreckensherrschaft werden in

ihre bürgerlichen Rechte und Ehren wieder eingesetzt. Die Wahlen zum Großen Rathe sind auf den 11. Dezember anberaumt. Am 20. wird derselbe seine erste Sitzung halten. Die Ausweisung der Jesuiten wurde von der Regierung am 2. Dezember beschlossen. Der jesuitische Presszwang hat aufgehört. Der seit drei Jahren unterdrückte Eidgenosse erscheint wieder in Luzern unter der Redaktion des Altcriminalgerichtsschreibers Stocker. — Die eidgenössische Kriegskasse ist nach Luzern zurückgekommen. Da der Kanton dafür verantwortlich ist, und seinen Rückgriff auf diejenigen nimmt, welche über diese Gelder eigenmächtig verfügt haben, so ist das Vermögen der vorigen Regierungsräthe aufgenommen worden, um das etwa Fehlende (224,000 Franken) zu ersetzen. Auch wegen der Exekutionskosten wird man sich an diejenigen halten, welche des Bundesbruchs schuldig gemacht haben. Mit den Jesuiten soll auch der päpstliche Nuntius ausgezogen sein und seinen Sitz einstweilen in Altorf aufgeschlagen haben. Der Leuenprozeß wird durchgesehen werden und die Wahrheit endlich an den Tag kommen. Altberichter Bueler von Büron, der in diesem Prozeß abwesend zum Tode verurtheilt war, hat erklärt, daß er sich stellen werde, sobald die Gerichtsbehörden wieder mit unabhängigen Männern besetzt sein werden. Achermann, der als Mitschuldiger im Zuchthaus sitzt, und den die vorige Regierung noch in den letzten Augenblicken frei lassen und entfernen wollte, befindet sich in Haft. Ueber das Verfahren des Verhörrichters Ammann sind merkwürdige Aufschlüsse zu erwarten. Ob derselbe entflohen oder gefangen, ist noch ungewiß; Viele glauben, seine Gefangenschaft werde verheimlicht, um ihn der Volkstrache zu entziehen.

Der Kanton Schwyz, sammt dem gleichnamigen Hauptflecken und dem Wallfahrtsort Einsiedeln, sind von eidgenössischen Truppen besetzt. Die Schwyzer selbst haben ihr Jesuitengebäude verwüstet; das Kloster Einsiedeln, welches den Aufstand mit seinen reichen Mitteln geschürt, wird auch bei den Kosten im Verhältnis beigezogen werden. Der Held Ahyberg, der sich weder im Felde noch im Großen Rathe bei Annahme der Kapitulation sehen ließ, wird von den Eidgenossen gegen die Wuth seiner getäuschten Landsleute geschützt.

In Zug regt sich gleichfalls die Erbitterung des Volkes gegen seine Verfäherer und die eidgenössischen Repräsentanten haben sich veranlaßt gesehen, einen beruhigenden Ausruf zu erlassen.

Uri sieht zum erstenmal eidgenössische Exekutionstruppen in Altorf. Nur katholische Truppen von der Brigade Frei, Solothurner, Aargauer und Scharfschützen aus Glarus sind dahin gesendet worden. Auch Unterwalden (Stanz und Sarnen) sind besetzt. Außer der versöhnenden Proklamation der Tagsatzung, welche der Bevölkerung von den frühern Machthabern vorenthalten worden war, aus Furcht, sie könnte derselben die Augen öffnen, werden die Unterredungen mit den eidgenössischen Wehrmännern diese Hirten aufklären über den Verrath am Vaterlande, zu dem sie verleitet worden waren. Verlassen von ihren Führern im Augenblicke der Gefahr, werden sie mit Vertrauen zu der Eidgenossenschaft zurückkehren. Das ist der große Vortheil der Besetzung, daß die Bürger mit einander sprechen, denn die Ländler, welche das Lesen und Schreiben nicht lieben, hören doch auf das lebendige Wort.

In Freiburg kehrt allmählig die Ordnung zurück. Der neue Große Rath, an dessen Erwählung die jüngeren Männer vom 20sten Jahre an theilnehmen, wird auf 9 Jahre gewählt,

damit Zeit gegeben sei, einen besseren Geist im Volke zu befestigen, und dasselbe von dem Einflusse fanatischer Priester zu befreien. Durch die Veröffentlichung der in der Jesuitenanstalt aufgefundenen Aktenstücke und Papiere wird auf manche Vorgänge und Personen Licht geworfen; man wird die Namen der geistlichen und weltlichen Ordensbrüder erfahren; von dem ehemaligen bayerischen Minister Abel sollen wichtige Briefe aufgefunden sein und die Züricher „Conservativen“, Bluntschli u. s. w. werden in ihrer wahren Gestalt erscheinen.

Wallis hat am 29. November kapitulirt. Die einrückenden Waadtländer sind mit Jubel empfangen worden. Die walliser Truppen, längst mißmuthig über die Rolle, die man sie spielen und die Einbehaltungen, die man sie erdulden ließ, waren vorher schon in großer Zahl zu den Eidgenossen übergegangen und hätten sich nicht gegen dieselben geschlagen. Nach den Berichten des Obersten Killiet ist der Kanton Wallis gänzlich erschöpft und wird der Berücksichtigung der Eidgenossenschaft empfohlen. Dort ist nur die Geistlichkeit und eine kleine Anzahl adeliger Geschlechter (Kurten, Kalbermaten u. s. w.) reich; das arme Volk aber mußte die Lasten der Aufstellung und des Unterhalts der Truppen tragen. — Die Kosten werden aber wohl auf diejenigen fallen, welche den Aufstand veranlaßt haben.

Die Tagssagung, bei welcher fortwährend Adressen aus deutschen Städten einlaufen, welche die Theilnahme und die Freude an dem Siege der gerechten Sache über die Empörung aussprechen, ernannte in ihren letzten Sitzungen eidgenössische Repräsentanten für die Kantone, welche kapitulirten und fasste am 2. Dezember einen Beschluß, wonach die Sonderbundskantone alle Kriegskosten zu tragen haben. Eine Million Franken ist bis 20. Dezember zu bezahlen, der Rest, welcher noch ausgemittelt wird, später. Bis dahin dauert die militärische Besatzung fort. Außerdem bleiben die Beschlüsse über die Verantwortlichkeit der Kantone Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden, welche ihr Contingent nicht gestellt haben, vorbehalten.

General Dufour, welcher durch die eben so umsichtige als kräftige Lösung seiner militärischen Aufgabe den Dank des Vaterlandes verdient hat, ist darauf bedacht, den Aufwand nicht größer werden zu lassen, als nöthig ist. Er hat nicht nur die zweiten Aufgebote (Landwehr), sowie den größten Theil der theuern Waffen, die Reiterei und Artillerie entlassen, sondern auch die ganze Reserve-division Döfenbein, die von ihrem schwierigen Zuge durch das Entlibuch bis Luzern mit erbeuteten Fahnen und Waffen nach Bern zurückgeführt ist. Sie brachten auch die große Leuenfahne mit. Als diese Division vor dem Flecken Walters angekommen war, dessen Bewohner wehrlos gemachte und gefangene Freischärler hingemehelt hatten, wollte sie Rache üben und den Flecken niederbrennen. Aber auf die Ansprache des Führers Döfenbein versprachen die Truppen, unter denen Mancher einen theuern Angehörigen verloren hatte, davon abzusehen. Schweigend zogen sie durch den Flecken, mit Geberden der Verachtung den heuchlerischen Jubelruf der Bewohner abweisend, und brachten vor dem Orte an dem großen Grabe der Gemordeten eine Todtenfeier. So beschämten diese Tapfern ihre Verleumder. Ueberall hin, auch nach Deutschland und Italien, bricht sich die Wahrheit Bahn. Wir haben ein Florentiner Blatt, la Patria, vor uns liegen, das sich mit Entrüstung gegen die falschen Ausstreunungen über Barbareien der Eidgenossen erhebt. Wir haben zuverlässige Berichte, sagt das

italienische Blatt, wornach diese Ausstreunungen falsch, verleumderisch, infame Lügen der Jesuitenknechte sind.

Die Tagssagung hat am 2. Dezember auch dem Entwurf der Kommission für eine Antwort auf die preussische Note zugestimmt, welche ausgefallen ist, wie zu erwarten war. Sie beruft sich auf die Aufnahmsurkunde des Kantons Neuenburg in die Eidgenossenschaft, wonach die Erfüllung aller Verpflichtungen gegen dieselbe, namentlich auch die Ratification der Beschlüsse der Tagssagung ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betrifft, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich wäre. Hiernach steht die Eidgenossenschaft in der preussischen Erklärung eine Intervention, welche mit jenem Artikel im Widerspruch steht und wogegen sie ihre Rechte feierlichst verwahrt. Nach denselben Grundsätzen ist die Tagssagung schon im Jahre 1833 verfahren (als die von den Liberalen bedrohte Regierung durch den Einmarsch eidgenössischer Truppen gerettet wurde). Auf die Anzeige, daß ein Congress in Neuenburg beabsichtigt werde, erwiedert die Tagssagung, daß die Execution bereits vollzogen und daß es der Festigkeit der Bundesbehörden, dem Muth der Truppen und der Umsicht ihrer Führer gelungen sei, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Eidgenossenschaft beharre nach wie vor auf dem Rechte, ihre Angelegenheit selbst zu ordnen. Inzwischen scheint die Regierung in Neuenburg, deren Gesandter auf der Tagssagung in nicht geringer Verlegenheit war, das beste Theil erwählt und beschlossen zu haben, weiteren Maßregeln gegen ihre Widerspenstigkeit zuvorzukommen. Sie hat sich bereit erklärt, das doppelte Geldcontingent zu bezahlen, und wird auch wohl für die Weigerung, ihre Truppen zu stellen, den Ersatz leisten, den die Tagssagung bestimmen wird. Für Preußen ist der voreilige Schritt, den es durch die Erklärung gethan, um so empfindlicher, als sein unentbehrlicher Bundesgenosse, Frankreich, wieder einmal plötzlich umgeschlagen hat und von der österreichischen Politik zu der englischen übergegangen ist. Da nämlich Lord Palmerston seine Einwilligung in eine den Drohungen des Journals des Debats entsprechende Note verweigerte, so fand es Herr Guizot angemessen, sich zu einer englischen Note zu bequemen, welche am 26. November zu London unterzeichnet und von Sir Stratford Canning nach Bern überbracht wurde. Hiernach wird die Bundesbehörde eingeladen, ihr gewaltthätiges Beginnen einzustellen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, und den durch die vornehmsten Kabinete Europas empfohlenen Bedingungen beiden Parteien zur Begünstigung vorzulegen. Die Drohungen sind also weggefallen, und die freundschaftliche Vermittelung findet keine streitenden Parteien, sondern nur eine Eidgenossenschaft. England hat zuletzt die erste Rolle übernommen, Frankreich schließt sich an und hat auch, wie es scheint, in Italien Oestreich im Stiche gelassen. Eine gute Lehre für die deutschen Großmächte, welche benutzt werden sollte, um eine deutsche Politik im Einklang mit den Interessen und der Stimme der Nation zu begründen, statt sich von den fremden Mächten in das Schlepptau nehmen zu lassen. Das Journal des Debats hat sich kurz entschlossen. An die Stelle der Verleumdungen und Drohungen gegen die Eidgenossenschaft setzt es plötzlich, da die Sache entschieden ist, den Ausdruck der Freude und des Glückwunsches darüber, „daß den Radikalen auf diese Weise jeder Vorwand zur Verlängerung des Krieges benommen sei.“ Das heißt man — diplomatische Gewandtheit. Eine gute Frucht der eidgenössischen Execution gegen den

Sonderbund ist endlich die, daß die protestantischen Verbündeten der Jesuiten, daß die sogenannte conservative reformirte Geistlichkeit das Vertrauen des Volkes gänzlich verloren hat. Nachdem sie in Bern und Zürich, in Aargau und Waadt, in Basel und Schaffhausen die Kanzel mißbraucht, um das Volk gegen die Tagsatzung aufzuheizen, nachdem sie eine christliche Scheu vor dem Blutvergießen geheuchelt, während 1839 einer der ihrigen in Zürich gerufen hatte: „Schießet in Gottes Namen!“ — hat sie die Erfahrung gemacht, daß sie Achtung und Ansehen verliert, wenn sie, statt zu thun, was ihres Amtes ist, Ungehorsam und Aufruhr predigt. Mancher von ihnen hat die gebührende Zurechtweisung von seiner Gemeinde erhalten. Mögen sie sich diese Erfahrung zur Lehre dienen lassen.

Mannheim. Bei den letzten Wahlmännerwahlen bestand die Zahl der Urwähler aus:

Gemeindebürgern	2624
Solchen die ein öffentliches Amt bekleiden	502
Zusammen	3126
Davon haben abgestimmt	2084
und zwar:	
Für die liberalen Kandidaten	1549
Für die sogenannten gemäßigt liberal-conservativen	437
Gemischte und verlorene Stimmen	98
Zusammen wieder obige	2084

Hieraus geht hervor, daß nur etwa zwei Drittheile der Urwähler gestimmt haben, daß aber auch die Gesinnung der Wähler sich deutlich genug ausgesprochen hat. Unter den 437 conservativen Stimmen gehören weitaus die meisten den Wählern, die ein öffentliches Amt bekleiden, deren im Ganzen 502 stimmberechtigt waren. Nur wenige Gemeindebürger stimmten mit den Bürgern im engern Sinn.

Verschiedenes.

— Beide bayerische Kammern haben sich über das Anleihegesetz dahin geeinigt, daß die Regierung ermächtigt wird, für den Eisenbahnbau in den Jahren 1847 — 1849 eine Anleihe von 10 $\frac{1}{2}$ Millionen zu 4 $\frac{1}{2}$ %, selbst unter Pari aufzunehmen, oder auch für einen Theil der Summe Kassencheine auszugeben. — Der außerordentliche Landtag ist am 30. November geschlossen worden und bald soll das neue Ministerium Wallerstein ins Amt treten.

— Die Chemnitz-Risaer Eisenbahngesellschaft, bei welcher die Regierung mit einem Viertel des Kapitals theilhaftig ist, hat Zehnthalerscheine in Umlauf gesetzt, welche mit 4 Prozent verzinst, aber auch jeder Zeit zum vollen Betrage mit Beischlag der Rückzinsen eingelöst würden. Plötzlich hat die Einlösung aufgehört und große Verwirrung herrscht in dem Umlauf, der diese Papiere, welche als Geld dienen und zugleich Zinsen trugen, mit Vorliebe aufgenommen hatte.

— Die neuen Deputirtenwahlen in Hannover haben einen guten Anfang genommen. Die Grundbesitzer des Fürstenthums Hildesheim, die sich früher zwei Beamte und einen Domänenpächter hatten aufdringen lassen, haben dies-

mal drei unabhängige Landwirthe gewählt. Von 15 bekamten Wahlen gehören 4 bis 5 der Regierung, 10 der Opposition. Im Ganzen sind 82 Wahlen vorzunehmen.

— Dem englischen Parlament ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die gesetzlichen Fristen für den Ankauf von Boden und die Vollendung der Eisenbahnarbeiten verlängert werden. Die ungeheuren Kapitalien, welche dem Eisenbahnbau zustoßen, wodurch hauptsächlich die schon so lange andauernde Geldkrise veranlaßt wurde, sollen zum Theil dem Handel und der Industrie wieder zugewendet werden. Nach der Mittheilung des Schatzkanzlers sind in England seit 1826 359,485,000 Pfd. Sterling (über 4200 Millionen Gulden) für Eisenbahnen wirklich verwendet worden, davon seit 1815 bis 30. Juni 1817 allein 76,207,000 Pfd. (über 90 Millionen Gulden).

— In Hamburg ist seit dem 29. November der deutsche Eisenbahncongress versammelt, um allgemeine Grundsätze des Betriebs, Frachtverkehrs u. s. w. gemeinsam festzustellen. Die Versammlung besteht aus 140 bis 150 Personen, welche 38 Eisenbahnen vertreten.

— In den spanischen Cortez erklärte Marschall Narvaez, die gegenwärtige Regierung wolle: strenges Beharren auf dem Wege der Gerechtigkeit, Vergessen der Vergangenheit, Duldung aller Parteien.

— Rußland macht eine Anleihe von 14 Millionen Silberrubeln im Ausland, für den Bau der Eisenbahn nach Moskau im Jahr 1848.

— Aus Prag wird berichtet, daß dort über die Siege der Eidgenossen die größte Freude herrsche. Die Böhmen sind abgesetzte Feinde der Jesuiten, welche ihr Land auf Jahrhunderte zu Grunde gerichtet hatten. Sie hoffen, daß nach der Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz auch die neuen Versuche, den Orden in Böhmen einzuführen, unterbleiben werden.

— Nach der Thronrede des Königs von Schweden wird sich der Reichstag mit wichtigen Gegenständen zu beschäftigen haben. Es werden ihm Entwürfe vorgelegt über eine Umbildung der Nationalrepräsentation (zwei Kammern statt vier); ein Strafgesetz, Vereinfachung des Steuerwesens, der Staats-einnahme und der Rechnungsführung. Ferner wird mitgetheilt, daß die Slaverei auf der Insel Bartholemi in diesem Monat aufhöre, und daß in den meisten Gemeinden des Königreichs der Volksunterricht bereitwillig eingeführt worden ist.

— Dem englischen Unterhaus ist ein Gesetzentwurf über die Unterdrückung der Verbrechen in Irland vorgelegt. In den Bezirken, deren Zustand besonders gefährlich ist, soll die Polizei auf ihre Kosten verstärkt, der Besitz von Feuerwaffen nicht gestattet sein. Alle männlichen Personen von 16 bis 60 Jahren sind verpflichtet, der Polizei auf Verlangen bei der Entdeckung von Meuchelmördern behülflich zu sein u. s. w.

— Die Cholera ist in Galizien im Tarnopoler Kreise ausgebrochen und das Gland des Volkes steigert ihre Heftigkeit. Im Hafen zu Marseille, an Bord eines aus Konstantinopel angekommenen Dampfschiffes, ist ein Todesfall an der Cholera vorgekommen, und deshalb die Quarantaine des Schiffes um 12 Tage verlängert worden.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.